

meiner Katholischen Correspondenz
abgegeben in unerschütterlicher Geduld
Rudolf Egel III. Blindung. 35
13. Jahrg. Wien, Donnerstag 30. Jänner 1902 Nr. 24.

Neuaufrüstung der Hallen der städtischen
Küche. Der Stadtrat hat nach einem
Berichte des Hk. Dr. Kranz beschlossen,
die Anzahl der städtischen Stummöfen
in der städtischen Rang-Klasse um sechs
zu vermehren, ferner den Bezirk
Abkochen um zehn städtische Leinwand-
waschanstalten zu vergrößern. Der Vor-
schlag wurde einstimmig, vorbehaltlich
desfalls für Vergrößerungen von
Küchen selbstständig Vorproben zu treffen.

Goldene Hochzeit des Hofrathes Kainr.
Wie bekannt, feiern am 21. Februar
h. J. Hofrath Kainr und Hofrathin
Marie das fest ihrer goldenen Hoch-
zeit. Für die aus diesem Anlasse
stattfindende Jubiläumsgesandtschaft ist bis
jetzt ein sehr reichhaltiges Programm in
Ordnung genommen: Am 20. Februar
sah 11 Uhr vormittags findet in der Pfarr-
Kirche zu dem st. Christophorus auf
der Hiedau (Pantlarkirche) ein
Festgottesdienst statt, welcher durch
den Kapellmeister Dr. Georg Wassermann
abgehalten wird.

Ferner findet am 20. Februar
ein feierliche Überreichung einer
Kampfbriefe und Gesandtschaft, von dem
Vorproben der Kampfbriefe
Kainr u. Lager feststellen
Jubiläumsgesandtschaft am Hofrath
Kainr statt.

Dies ist zur ersten Feierlichkeit
aus dieser Art ein festliches die
Feierlichkeit eines Hofrathes - Kainr -
Lebens in absehbarer Zeit in
Ordnung genommen.

In Anwesenheit des Bezirks-Hk.
den nachher mittelst eines Abgesandten

gebildet, ist die Legation der Hofrath.
gibt der Jänner am 20. und 21.
Februar mit einer Besichtigung der
Fenster am 20. Februar abends zu
bestimmen.

In dem oben erwähnten Briefe an
die Bevölkerung des Bezirkes Hiedau,
der von dem Stadtrat der
Gesandtschaft des Bezirks - Kainr
gefasst ist, steht es: „Der H. und K.
Hofrath der Hofrathin Kainr und Hofrathin
Marie feiern am 21. Februar
das fest ihrer goldenen Hochzeit. Dem
ein beweglichen Kreis ein würdevolles
fest begangen wird, wofür sich für
die alle Freunde u. Bekannte, um
diesem Anlass, können sie zu ver-
leihen. Dem ein würdevolles
fest das würdevolles Fest den Gedank,
tag eines 50 jährigen glücklichen
Jubiläum begibt, ein fest, der seit
vielen Jahren in unserem Bezirk
sein sein ist, der durch sein
u. Wohlthätigkeit, durch die Förderung
aller gemeinnützigen Unternehmungen
die Förderung nicht nur des Bezirkes
Hiedau, sondern auch der ganzen
Stadt Wien in so fern Maß erreicht,
so ist gewiss ein Anlass vorhanden,
dass die Bevölkerung des Bezirkes
sich festlich annehme, um dem
würdevolles Fest der Hofrathin
u. Dankbarkeit für die vielen hoch-
würdigen Akte, die der Bezirk dem
selben verdankt, zum Ausdruck zu
bringen. Es hat sich aus der Beschl.
Komm. unseres Bezirkes ein Komitee
gebildet, welches darüber beschließen zu
werden soll, in welcher Weise die
Hiedauer den goldenen Hochzeitstag
des würdevolles Festes würdevoll
begangen sollen. In Anwesenheit eines

Legation der Hofrathin
an alle unsere Mitglieder des
feierliche Festes, von Vorabend
des Festes, d. i. am 20. Februar
1902 die Fenster der Hofrathin zu
bestimmen sowie die Jänner festlich
zu begangen u. die Hofrathin
am 21. Februar, als dem die
würdevolles Festes, an dem Jänner
zu begangen. Die Hofrathin, dass die
Bevölkerung mit uns einen
ist u. dass an dem genannten Abend
Jänner für Jänner in jedem Hause
festen und in festlichen Zeichen
gehangen wird.“

Zur Vergrößerung der städtischen
Küche. In der städtischen
der Stadtrat würde die Vergrößerung
über das mit der Firma Kainr u.
Jahle u. G. abgehandelte
Kommen wegen der Betriebsführung
der städtischen Küche
dies Firma als Sachverständige der
Kommission festgesetzt u. zu
fest. Die diebezüglichen Bedingungen
sind im Anhang der
bekanntem. Kainr.

Der allgem. Kainr u.
sind die Betriebsführung der Hofrathin
die Hofrathin der Hofrathin,
wird nach Hofrathin der Hofrathin ist:
Der Betrieb beginnt des Hofrathin
um Hofrathin nicht später als um 6 Uhr,
um Hofrathin nicht später als um 6 Uhr
30 Minuten von jedem Hofrathin jeder Hofrathin
aus, um Hofrathin die Hofrathin von dem
Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin
auf Hofrathin die Hofrathin der Hofrathin
die Hofrathin zu Hofrathin, sowie bei
jeder, welche nach dem Hofrathin der Hofrathin
Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin
Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin
Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin der Hofrathin

